



**Gubernial - Verlautbarungen.**

3. 1566.

Nr. 23683/2128

**V e r l a u t b a r u n g**

in Privilegien, Angelegenheiten. — Laut herabgelangten hohen Hofkanzlei-Decretes vom 18. v., 5. d. M., Z. 23678, hat die k. k. allgemeine Hofkammer unterm 26. August 1836 folgende ausschließende Privilegien nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832 zu verleihen befunden, und zwar: 1) Dem Jacob Ignaz Hittorf, Architect, wohnhaft in Paris, Rue coquenard Nr. 40, (Bevollmächtigter ist der Hof- und Gerichts-Advocat Doctor Horniker), wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 1118, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung an der Bauart der Fortepiano, in Folge welcher a) die Metall-Saiten der Wirkung einer Feder unterworfen werden, um vermittelt eines dabei angebrachten Zeigers sich bloß mit Hilfe des Auges von dem Grade der Ein- und Ausziehung der Saiten, und somit auch von ihrer Verstimmung bei musikalischen Instrumenten Bedenkhaft zu geben; b) die eisernen Stifte durch Ziehschrauben mit Muttern ersetzt werden, welche beim An- und Abspannen der Saiten in gerader Richtung auf dieselben wirken. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde angefordert. Der Fremden-Revers liegt bei. Die Polizei-Behörde hat wider die Verleihung des gegenwärtigen Privilegiums an den Bittsteller kein Bedenken erhoben. Uebrigens hat Letzterer von dem Architecten Johann Baptist Lepere zu Paris, welcher auf denselben Gegenstand ein königl. französisches Privilegium für fünfzehn Jahre besitzt, die Ermächtigung erhalten, für die österreichischen Staaten das gegenwärtige Privilegium zu erwirken. — 2) Dem Sigmund Hegnauer, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 461, für die Dauer von einem Jahre, auf die Entdeckung einer Methode, Abfallseide (Floret-Seide) zu waschen und zu reinigen, wodurch dieselbe wohlfeiler, reiner und mit Zeitersparniß zum Kämmen

und Spinnen hergestellt werden könne. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde angefordert. — 3) Dem Ignaz Keywolff, Müllermeister, und dessen Sohne Ignaz Keywolff, wohnhaft in Pörsdorf B. U. M. B. Nr. 168, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung an den oberwärtsigen Wasserrädern, in Folge welcher bei denselben anstatt der gewöhnlichen Schaufeln aus Holz, solche aus Eisenblech angewendet und nach einer eigenen Art eingesetzt werden, welche letztere a) leichter und weniger Reparaturen unterworfen seyen als die hölzernen, auch mehr Wasser als diese in ihren Kästen (Fächern) aufzunehmen vermögen, das Wasser bei ihrer Anfüllung besser halten, und beim Ausleeren leichter von sich lassen; b) dem Rade durch ihre Leichtigkeit und durch die in den Kästen aufgenommene größere Wassermenge mehr Schwungkraft verschaffen, und c) sich nicht mit Wasser ansaugen, noch Wasser durchlassen, wie die hölzernen Schaufeln, wodurch immerwährende Gleichförmigkeit an Kraft und Geschwindigkeit erzielt werde. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde angefordert. — 4) Dem Adolph Wplius, Lieutenant a. D., wohnhaft in Wien, Vorstadt Wieden Nr. 122, und dem Adolph Rutte, Mechaniker, wohnhaft in Wien, Vorstadt Wieden Nr. 100, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesserung an den bereits am 27. März 1835 privilegierten Nadel-Feuerwaffen mit glatten Läufen und deren Patronen, wobei a) das ganze Gewehr ein gefälligeres Aussehen erhalte; b) das Auseinandernehmen und Zusammensetzen der Ersteren erleichtert; c) dem Hebel eine gefälligere Form und Lage verschafft werde; d) die Zugstange vereinfacht, und e) die Federkammer dergestalt für sich bestehend sey, daß sie nach Art der Patent-Schwanzschrauben an den Lauf angeschraubt, mithin das ganze Schloß bei einfachen sowohl als bei Doppel-Gewehren auf einmal abgenommen werden könne; wobei ferner f) die Abzüge ein leichteres Losdrücken gestatten; g) di



Sperre jedes willkürlichen Losgehens verhindern, und eher das Zügel des Abzuges abgebrochen werden könne, als das Gewehr in gesperrtem Zustande losgehe; auch h) der Schaft mehr Festigkeit erlange; endlich die Patronen mehr Glätte und Gleichheit der Form bekommen und das Schrot mehr zusammenhalten. — Die Artillerie-Direction hegt wider die Ertheilung des angeführten Privilegiums in Sicherheits-Rücksicht kein Bedenken. — 5) Dem Joseph Schleindl, bürgerl. Seifensieder, wohnhaft in Linz Nr. 257, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung an dem unterm 21. Julius 1834 privilegierten Kerzenguß-Apparate, in Folge welcher das sonst bei warmer Witterung vielfältig entstandene Durchfließen des Unschlittes vermieden werde. — 6) Dem Joseph Pfaff, bürgerl. Schlossermeister, wohnhaft in Wien, Vorstadt Alsterdörfenfeld Nr. 9, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, mit einer neuen Maschine gepfälzte Knöpfe aus allen Stoffen, so wie auch aus Metall zu erzeugen, welche durch einen Haken an die Kleider befestigt werden, nicht leicht abreißen, weil der Zwirn dabei keiner Reibung unterliege, dann an den Kleidern ihre gleiche Lage behalten, und durch längeren Gebrauch weder abwärts noch seitwärts hängen, dauerhafter als die bisherigen Knöpfe seyen, durch das Kleiderausklopfen ihres Hakens wegen keinen Schaden erleiden, und vermöge ihrer schnellen Erzeugung noch billiger zu stehen kommen. Mit dieser Maschine können auch gepfälzte Dehrl-Knöpfe im verbesserten Zustande und zweckmäßiger als die bisherigen sogenannten Dehrlkrampel-Knöpfe verfertigt werden. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde angefordert. — 7) Dem Johann Paul Gebhard, Xylograph, wohnhaft in Nadelburg bei Wiener-Neustadt, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung, Spielkarten mittelst Xylographien durch Farbendruck zu erzeugen, welche eine besondere Schärfe und Reinheit ihrer Farben, und durch eine eigene vortheilhafte Appretur ein ausnehmend schönes Ansehen erhalten, und welche schneller und wohlfeiler als die gewöhnlichen Spielkarten verfertigt werden können. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde angefordert. — 8) Dem Alexander Marchand, Kaufmann aus Brüssel, wohnhaft in Aachen, bei Frau Witwe Bettendorf in der Sandkautstraße, (bevollmächtigt ist Franz Melzer, priv. Clavier-Fabrikant), wohnhaft in Wien, Vorstadt Mariahilf Nr. 9, für die Dauer von

zwei Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung beweglicher Eisenbahnen (chemins de fer mouvants), welche für jedes Fuhrwerk ohne Ausnahme und auf allen gewöhnlichen Wegen und Straßen anwendbar seyen, wobei die Wagen, an denen sich diese neue Vorrichtung befinde, auch in den Städten gebraucht werden können, weil sie der Drehung und Wendung, wie die gewöhnlichen Fuhrwerke, fähig seyen, durch Pferde- oder Dampfkraft dergestalt in Bewegung versetzt werden können, daß man damit eine für 4 bis 5 Pferde angemessene Last mittelst zweier Pferde fortzubringen im Stande sey, welche Fuhrwerke dann mit größter Leichtigkeit wie auf einer ebenen Fläche, ohne zu stoßen, fortgehen, und dem zu Folge das neue, selbst auf Schub- und Stoßkarren u. dgl. Fuhrwerken, deren man sich in Kohlengruben und Hüttenwerken bedient, anwendbare System eine leichtere und schnellere Förderung der Lasten und Reisenden mit geringen Kosten erziele, und die Nothwendigkeit feststehender Eisenbahnen beseitige. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde angefordert. Der Fremden-Revers liegt vor. Gegen die Person des Bittstellers hat die Polizei-Behörde, und gegen die Ausübung des Privilegiums in Sicherheits-Rücksichten hat das polytechnische Institut keine Bedenken erhoben. Seiner Angabe nach besitzt der Bittsteller ein königl. belgisches Patent vom 4. December 1835, und ein königl. französisches vom 4. Februar 1836 auf denselben Gegenstand, jedes für zehn Jahre. — 9) Dem Antonin Pius von Rigel, Architect und Privilegiums-Besitzer, wohnhaft in Wien, Jägerzeil Nr. 48, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung an dem Baue der Dampf-Maschinen, wornach a) die Dampf-Maschinen bloß aus einem einzigen Antivibrat-Flugrade bestehe, wodurch alle übrigen Bestandtheile der gewöhnlichen Dampf-Maschinen, mit Ausnahme des Generators, entbehrlich werden; dieselbe b) einfacher und wohlfeiler sey; c) weniger Regie- und Reparatur-Kosten bedürfe; d) ihr Transport wegen ihres geringen Gewichtes bequemer sey; e) zum Vortheile für Dampfschiffe und Wagen wenig Raum einnehme; f) wegen ihrer Einfachheit mit einer Kraft von 100 Pferden und darüber von jedem Schlosser verfertigen und reparirt, dann g) die Schnelligkeit ihrer Triebkraft ohne Zerstörung der Bestandtheile weit höher als bei jeder andern dieser Maschinen gesteigert werden könne, und wonach diese Art Maschinen h) für solche Orte und Gegens-



den Anempfehlung verdiene, wo man die bisherigen Dampf-Maschinen weder zu erzeugen noch zu repariren im Stande sey. — Die Heimhaltung der Beschreibung wurde angelehrt. Das polytechnische Institut hegt wider den Privilegiums-Gegenstand in Siderbeits-Rücksichten fern Bedenken. — Welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Laibach am 13. October 1836.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau  
und Primör, k. k. Hofrath.

Leopold Graf Wessersheimb,  
k. k. Subernalrath.

zu entrichten, jedoch haben sie sich auf Verlangen mit Certificaten ihrer Bezirksobrigkeit als solche auszuweisen. — Laibach am 22. Oct. 1836.  
Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau  
und Primör, k. k. Hofrath.

Anton Stelzich,  
k. k. Subernalrath.

Z. 1547. (3) Nr. 22499.

**C u r r e n d e**

des k. k. illyrischen Suberniums in Laibach. — Die Vollziehung der durch den letzten Willen zur Beförderung frommer oder gemeinnütziger Zwecke getroffenen Verfügungen betreffend. — Um sich der genauen Vollziehung der durch letzten Willen zur Beförderung frommer oder gemeinnütziger Zwecke getroffenen Verfügungen zu versichern, ist durch a. h. Entschliessung Sr. Majestät vom 19. Jänner 1836, Folgendes angeordnet worden. — **Erstens.** Jede letzte Willenserklärung, wodurch einer Stiftung, Kirche, Schule, geistlichen Gemeinde, öffentlichen Anstalt, oder den Armen eine Erbschaft oder ein Vermächtniß zufällt, oder wodurch überhaupt eine zur Beförderung frommer oder gemeinnütziger Zwecke dienliche Verfügung getroffen wird, ist von der Behörde, welcher die Abhandlung der Verlassenschaft zusteht, der politischen Behörde anzuzeigen. Die Anzeigen sind von den Abhandlungsbehörden, welche sich in Wien, Linz, Prag, Brünn, Lemberg, Grätz, Laibach und Triest befinden, unmittelbar an die Regierung oder das Subernium, von allen übrigen an das Kreisamt oder die Delegation zu überreichen. — Zur Beförderung frommer oder gemeinnütziger Zwecke dienliche Erbseinsetzungen oder Stiftungen müssen sogleich nach Kundmachung des letzten Willens der Administrations-Behörde, mit Anschließung einer getreuen Abschrift der die Verfügung enthaltenden Stelle der letzten Willenserklärung, bekannt gemacht werden. — Bloße Vermächtnisse der bezeichneten Art sind der administrativen Behörde nur von 1/2 zu 1/2 Jahr in verläßlich geführten Verzeichnissen zu eröffnen, in so fern nicht in Rücksicht einzelner solcher Verfügungen die Beschaffenheit der Umstände die unverzügliche abgesonderte und abschriftliche Mittheilung derselben rathlich macht. — **Zweitens.** Vor gehöriger Sicherstellung, der für Arme, Stiftungen, Kirchen, Schulen, geistliche Gemeinden, öffentliche Anstalten, oder zu andern

Z. 1567. (1) Nr. 24899/3154

**C i r c u l a r e**

des k. k. illyrischen Suberniums zu Laibach. — Die Inkammerirung der Weg- und Brückenmauth in Griffen betreffend. — Die hochlöbliche k. k. allgemeine Hofkammer hat mit dem Decrete vom 3. Juni 1835, P. Zahl 24005/314, die Errichtung einer Weg- und Brückenmauth auf der wieder inkammerirten Griffener Bergstraße anzubefehlen befunden. — Dem gemäß wird diese Mauthstation Griffen, welche bisher zu Gunsten der Bezirke, welche die Straße zu erhalten hatten, bestand, wieder dem Bancal-Aerar zugewiesen, und bei derselben vom 1. November 1836 angefangen, folgende Gebühren nach dem schon früher bestandenen Ausmaße eingehoben werden. — **Tariff.** Wegmauth für 2 Meilen vom Stück Zugvieh in der Bespannung 2 kr.; Wegmauth für 2 Meilen vom schweren Triebvieh in der Bespannung 1 kr.; Wegmauth für 2 Meilen vom leichten Triebvieh in der Bespannung 1/2 kr. Brückenmauth für die Riesenbrücke und Gränzbrücke jeder 1. Classe vom Stück Zugvieh in der Bespannung 2 kr.; Brückenmauth für die Riesenbrücke und Gränzbrücke jeder 1. Classe vom Stück schweren Triebvieh in der Bespannung 1 kr.; Brückenmauth für die Riesenbrücke und Gränzbrücke jeder 1. Classe vom Stück leichten Triebvieh in der Bespannung 1/2 kr. — Die obige Weg- und Brückenmauthgebühr von eingespanntem Zugvieh tritt nur bei Fuhrwerken mit schmalen Radfelgen ein, da jenen mit Radfelgen von wenigstens 6 Wiener Zollen Breite, die gesetzliche Begünstigung zu Statten kommt. — Die Insassen des Bezirkes Weissenegg, welche, wenn sie nach Griffen oder zurück gehen, nicht in der Lage sind, die genannten Brücken zu passiren, haben nur die Wegmauthgebühr



frommen oder gemeinnützigen Zwecken bestimmten Vermächtnisse darf die Einantwortung der Verlassenschaft nicht bewilligt werden. Jedoch kann die Ausfertigung der Stiftsbriefe auch nach der Einantwortung erfolgen. — Dieses wird in Folge hohen Hofkanzlei-Decrets vom 6. September 1836, Z. 23984, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 1. October 1836.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau  
und Primör, k. k. Hofrath.

Leopold Graf v. Welfersheimb,  
k. k. Subernial-Rath.

Z. 1549. (3) Nr. 24110.

**N a c h r i c h t.**

Bei dem k. k. General-Haupttaxamte in Laibach ist von der Justiz-Gesellschaft ein Exemplar, geheftet, vom Jahrgange 1831, um 18 kr. C. M., vom Jahrgange 1832 um 27 kr. C. M., und vom Jahrgange 1833 um 21 kr. C. M. gegen sogleiche bare Bezahlung zu haben. — Kauflustige können sich um Ueberkommung derselben unmittelbar an das genannte Taxamt verwenden. — Vom k. k. illyrischen Subernium Laibach am 20. October 1836.

Z. 1545. (3) ad Nr. 25063/23612

**AVVISO D' ASTA.**

Avendo placidata l' Eccelsa I. R. Cancelleria Aulica riunita con ossequiato dispaccio 19. Agosto p. p., Nr. 21702, la continuazione e compimento della costruzione del molo alla foce del torrente Klutz, in questa rada colle modificazioni proposte, si porta a comune notizia, che nel giorno 3 di Novembre prassimo venturo dalle ore 9 sino le 12 della mattina verrà tenuto nella sala del palazzo magistratuale una pubblica asta per deliberare al miglior offerente sotto il prezzo fiscale di fiorini 38174. 2 1/2 Cr: l' impresa di quest' opera, coll' espresso avvertimento, che nel caso per difetto dell' imprenditore dovesse l' opera venire nuovamente esposta all' asta a di lui spese e pericolo, il prezzo fiscale sarà a tenore dell' aulico dispaccio 23. Agosto 1832, Nr. 18629, quello, che nella prima asta venne proclamato fiscale od altro che l' I. R. Direzione della pubbliche costruzioni crederà per tale caso di fissare. — Le condizioni, i tipi e scandagl' saranno ostensibili nell' ufficio di

questa I. R. Direzione provinciale delle fabbriche sino al di dell' asta. — Dall' I. R. Governo del Litorale. Trieste 15. Ottobre 1836.

**Vermischte Verlautbarungen.**

Z. 1568. (1)

**Concurs - Edict.**

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird durch gegenwärtiges Edict hiermit allen denjenigen, denen davon gelegen ist, bekannt gemacht: Es sey von diesem Bezirksgerichte in die Eröffnung eines Concurses über das gesammte, im Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des verstorbenen Joseph Debellak, Krämer im Markte Reifnitz, gewilliget worden; daher wird Jedermann, der an erstgenannten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis letzten December d. J. die Anmeldung seiner Forderungen in Gestalt einer förmlichen Klage wider Hrn. Franz Dettela von Reifnitz, als Vertreter der Joseph Debellakischen Concursmasse, bei diesem Bezirksgerichte sogewiß einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen; widrigens nach Verfließung des erst bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld, ungehindert des Compensations - Eigenthums oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Bezirksgericht Reifnitz den 26. October 1836.

Z. 1569. (1)

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß alle Jene, welche auf den Verlaß des, im Markte Reifnitz verstorbenen Krämers Michael Klobuzbar, aus was immer für einem Rechtstitel einen gegründeten Anspruch zu machen vermeinen, oder zu demselben etwas schulden, solches bei der auf den 17. November d. J. Vormittags um 10 Uhr mit dem Anbange des 814. S. 6. G. B. in dieser Amtskanzlei bestimmten Tagung sogewiß anzumelden haben, als sonstens der Verlaß abgehandelt und den betreffenden Erben eingantwortet werden würde.

Bezirksgericht Reifnitz am 31. October 1836.



# Anhang zur Laibacher Zeitung.

| Meteorologische Beobachtungen zu Laibach im Jahre 1836. |     |           |      |        |      |        |      |             |    |        | Wasserstand am Pegel nächst der Einmündung des Laibachflusses in den Gember'schen Canal |        |    |                |                   |                  |   |      |    |     |      |
|---|-----|-----------|------|--------|------|--------|------|-------------|----|--------|---|--------|----|----------------|-------------------|------------------|---|------|----|-----|------|
| Monat   | Tag | Barometer |      |        |      |        |      | Thermometer |    |        |   |        |    | Witterung      |                   |                  | + | oder | o' | o'' | o''' |
|   |     | Früh      |      | Mittag |      | Abends |      | Früh        |    | Mittag |   | Abends |    | Früh bis 9 Uhr | Mittags bis 3 Uhr | Abends bis 9 Uhr |   |      |    |     |      |
|   |     | 3.        | U.   | 3.     | U.   | 3.     | U.   | R.          | W. | R.     | W.  | R.     | W. |                |                   |                  |   |      |    |     |      |
| Oct.  | 26. | 27        | 6.1  | 27     | 6.2  | 27     | 5.8  | —           | 4  | —      | 12  | —      | 8  | Nebel          | schön             | f. heiter        | — | 1    | 4  | 0   |      |
|   | 27. | 27        | 5.2  | 27     | 4.2  | 27     | 2.8  | —           | 4  | —      | 15  | —      | 10 | Nebel          | schön             | wolk.            | — | 1    | 5  | 0   |      |
|   | 28. | 27        | 0.1  | 27     | 0.9  | 27     | 1.0  | —           | 9  | —      | 4   | —      | 2  | Regen          | Schnee            | Schnee           | — | 1    | 4  | 0   |      |
|   | 29. | 26        | 10.8 | 26     | 10.0 | 26     | 9.9  | —           | 2  | —      | 2   | —      | 2  | Schnee         | trüb              | heiter           | — | 0    | 4  | 0   |      |
|   | 30. | 26        | 10.0 | 26     | 10.0 | 26     | 10.6 | —           | 1  | —      | 1   | —      | 1  | trüb           | Schnee            | trüb             | + | 0    | 1  | 0   |      |
|   | 31. | 27        | 0.0  | 27     | 1.8  | 27     | 4.0  | 2           | —  | —      | 6   | —      | 2  | schön          | schön             | wolk.            | — | 0    | 5  | 0   |      |
| Nov.  | 1.  | 27        | 6.0  | 27     | 6.0  | 27     | 6.0  | 3           | —  | 2      | —   | 2      | —  | schön          | heiter            | heiter           | — | 0    | 6  | 0   |      |

## Cours vom 28. October 1836.

|  |   | Mittelpreis  |
|--|---|--------------|
| Staatsschuldverschreibung. zu 5 v. H. (in C.M.)  | 103   | 1/8          |
| detto detto zu 4 v. H. (in C.M.)   | 99  | 1/4          |
| detto detto zu 3 v. H. (in C.M.)   | 73  | 7/16         |
| Verloste Obligation., Hofkammer-Obligation, D. Zwangs-Darlehens in Krain u. Aera. real. Obligat. der Städte v. Tyrol | 305 v. H. 304 1/2 v. H. 304 v. H. 305 1/2 v. H. | 10 1/2 — — — |
| Darl. mit Verlos. v. J. 1834 für 500 fl. (in C.M.)   | 567   | 1/2          |
| Wien, Stadt-Banco-Obl. zu 2 v. H. (in C.M.)  | 54  | 3/4          |
| Obligationen der allgemeinen und Ungar. Hofkammer zu 5 v. H. (in C.M.)   | 67  | 5/8          |
| detto detto zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)   | 65  | 1/2          |
| detto detto zu 2 v. H. (in C.M.)   | 54  | 1/4          |

## Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten. Den 1. November 1836.

Hr. Barthelma Rassoels, Fabriks-Inhabers-Sohn, von Wien nach Triest. — Hr. Carl Mader, Handelsmann, sammt Gemahlinn, nach Triest.

## Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 26. October 1836.

Johann N., Findelkind, alt 7 Tage, im Civil-Spitale Nr. 1, an Fraisen. — Maria Glushig, Tagelöhners-Witwe, alt 60 Jahr, in der Capuciner-Vorstadt Nr. 49, am Nervenieber. — Agnes Pachlin, Instituts-Arme, alt 83 Jahr, im Verforgungs-Hause in der Carlst. Vorstadt Nr. 4, an Altersschwäche.

Den 28. Herr Sebastian Friedrich, bürgerlicher Handelsmann und Hausbesizer, alt 60 Jahr, in der Stadt Nr. 10, an der nervösen Lungenentzündung. — Herr Andreas Oblak, Verzehrungssteuer-Einnehmer, alt 55 Jahr, in der Stadt Nr. 15, in Folge eines langwierigen Scrophelleidens, an der Lungenentzündung, und wurde gerichtlich beschaut.

Den 29. Dem Hrn. Lucas Paik, Buchdrucker-gehülfe, sein Sohn Joseph, alt 19 Monat, in der Rothgasse Nr. 134, an der Abzehrung. — Frau Theresia Anee, bürgerliche Niemeister's-Witwe, alt 60 Jahr, am St. Jacobsplatz Nr. 140, an der Abzehrung.

Den 30. Simon N., Findelkind, alt 9 Tage, im Civil-Spitale Nr. 1, an Fraisen.

Den 31. Dem Hrn. Carl Hradecsky, k. k. Domcapitel-Gülden-Verwalter, sein Frau Gemahlinn

Victoria, alt 46 Jahr, in der Stadt Nr. 296, an der Entkräftung. — Der hochwürdige Herr Pater Hugolin Leiter, emeritirter Franciscaner-Provincial, alt 82 Jahr, in der Capuciner-Vorstadt Nr. 16, am Schlagflusse.

Den 1. Nov. Dem Hrn. Dr. Matthäus Kautschitsch, Hof- und Gerichts-Advocat, sein Sohn Adolph August, alt 3 Monat, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 11, an Fraisen. — Thomas Paulin, Sträfling, alt 29 Jahr, am Castellberge Nr. 57, an der knotigen Lungensucht.

Anmerkung. Im Monate October sind 40 Personen gestorben.

## Im k. k. Militär-Spital.

Den 29. October. Joseph Mersu, Gemeiner v. Prinz Hohentobe Inf. Regimente Nr. 17, alt 21 Jahr, am Nervenieber.

## Gubernial-Verlautbarung.

Z. 1548. (3) Nr. 23870.

### Concurs-Ausschreibung.

Laut Studien-Hofcommissions-Decretes vom 27. September l. J., Z. 5997, soll zur Wiederbesetzung der erledigten Lehrkanzel der theoretischen- und Moralphilosophie an der Universität zu Grätz, mit welcher ein Gehalt von 800 fl., mit dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehaltsstufen von 900 und 1000 fl. C. M. für einen Weltlichen, für einen Geistlichen aber um 200 fl. weniger verbunden ist, der Concurs am 5. Jänner 1837 auch in Laibach abgehalten werden. — Es haben sonach diejenigen Individuen, welche sich dem Concurs in Laibach unterziehen wollen, ihre gehörig instruirten Competenzgesuche rechtzeitig bei dem Directorate der philosophischen Studien in Laibach zu überreichen. — Laibach am 15. October 1836.

## Kreisämtliche Verlautbarung.

Z. 1565. (1) Nr. 13794.

### R u n d m a c h u n g.

Zur Bedeckung des nachstehend bezeichneten Service-Bedarfs der hiesigen Staats- und



Local- Wohlthätigkeits- Anstalten für das Militär, Jahr 1837 wird in Folge hohen Gubernial-Decret's vom 20. I. M., Z. 24557, am 7. November d. J., Vormittags bei diesem Kreisamte eine Minuendo-Licitation abgehalten werden, wozu die Lieferungslustigen zu erscheinen hiermit eingeladen werden. — Ausweis der benötigten Materialien: 724 Pfund geläutertes Reibsohl, 88 Pfund gegossene Unschlittkerzen, 102 Pfund ordinäre Un-

schlittkerzen, 100 Pfund ordinäre Seife, 5 Pfund venetianer Seife, 1650 Pfund Postmehl zu Umschlägen, 10 Pfund Weirrauch, 102 Cent. Lagerstroh, 420 Merling Sägspäne, 50 Merling Kornstrohhäckerling, 60 Merling Haberfleiben, 500 Stück birkenne Rehrbesen, 294 Stück kleine Geschirrbesen, 55 Stück erdene Leibstühlköpfe, 322 Maß Reibsand. — K. K. Kreisamt Laibach am 28. October 1836.

**Aemtlliche Verlautbarungen.**

Z. 1572. Nr. 14041/VI.

**K u n d m a c h u n g.**

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von den nachbenannten Steuerobjecten in den unten angeführten Steuergemeinden zusammen auf das Verwalt. Jahr 1837, oder auch unter Vorbehalt der wechselseitigen Vertragsauflösung vor Ablauf dieses Pachtjahres, auf die Dauer des weiteren Verwaltungsjahres 1838 verlei-

gerungsweise in Pacht ausgetothen, und die dießfällige mündliche Versteigerung, bei welcher auch die nach den hohen Gubernial-Currenden vom 26. Juni 1834, Z. 9795/1523, vierten Absatz, und 20. Juni 1836, Nr. 13938, verfacten und mit dem Badium belegten schriftlichen Offerte überreicht werden können, wenn es die Pachtlustigen nicht vorziehen, solche schon vor dem Tage der mündlichen Versteigerung der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach zu übergeben, an dem nachbenannten Tage und Orte werde abgehalten werden.

| Für die Hauptgemeinde | Im Bezirke                                       | Am                           | Bei der k. k. Cam. Bez. Verwaltung in | Ausrufspreis für                         |     |         |     |
|-----------------------|--|------------------------------|---------------------------------------|--|-----|---------|-----|
|                       |  |                              |                                       | Wein, Weinmost und Maisch, dann Obstmost |     | Fleisch |     |
|                       |  |                              |                                       | fl.                                      | kr. | fl.     | kr. |
| St Ruprecht Landstraf | Neudegg Landstraf                                | } 4. Nov. 1836<br>Vormittags | Laibach                               | 1327                                     | —   | 300     | —   |
| St. Barthelma         | } für den ganzen politischen Bezirk Rupertschhof |                              |                                       | 688                                      | —   | 206     | —   |
|                       |  |                              |                                       | 875                                      | —   | 374     | 30  |
|                       |  |                              |                                       | 7600                                     | —   | 2341    | —   |
| daher zusammen        |  |                              |                                       | 10490                                    | —   | 3221    | 30  |

Den zehnten Theil dieser Ausrufspreise haben die mündlichen Licitanten vor der Versteigerung als Badium zu erlegen; die schriftlichen Offerte aber würden, wenn sie nicht mit dem 10procentigen Badium belegt sind, unberücksichtigt bleiben müssen. Uebrigens kön-

nen die sämtlichen Pachtbedingungen sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung, als bei den unterstehenden k. k. Gefällenwach-Unter-Inspectoren eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung, Laibach am 31. October 1836.

Z. 1573. (1) Nr. 12600/III.

**S t r a f e r k e n n t n i s s.**

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach wurde wider Jacob Jurai zu Lipovak, Hauszahl 6, im Bezirke Gottsdee, auf der Grundlage der von dem k. k. Gränzzollamte

in Brod abgeführten Untersuchung, nachstehendes Erkenntniß geschöpft. — Nachdem Jacob Jurai sich als Eigenthümer der am 29. Juni 1834 in der Einschwarzung aus Croatien nach Krain einem unbekanntem Schwarzger abgejagten Netto 206 Pfund croatischen Weines nebst einem



Pferde, gemeldet hat, als solcher anerkannt wurde, und auch die Schwärzung eingestand, so wird Jacob Jurai, in Gemäßheit der allgemeinen Zollordnung vom Jahre 1788, §§. 13, 86, 91 und 92, nicht nur zum Verluste des Weines, im erhobenen Werthe von zwei Gulden 59 kr., sondern überdieß zum Erlage des Werthbetrages pr. zwei Gulden 59 kr. als Fuhrwerks- oder Ladungsstrafe verurtheilt. — Da der Aufenthaltsort des Straffälligen nicht ausfindig gemacht werden konnte, so wird derselbe unter Einschaltung des am 22. März v. J., Z. 1654/III, geschöpften obigen Straf-erkenntnisses hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, vom Tage der letzten Einrückung dieses Erkenntnisses in die Zeitungsblätter, entweder den Gnadenweg bei der k. k. Central-Bezirks-Verwaltung in Laibach zu betreten, oder den Rechtsweg durch Aufforderung des k. k. Fiskus zu Laibach bei dem hiesigen k. k. Stadt- und Landrechte zu ergreifen, im widrigen Falle das obige Straferkenntniß zur Rechtskraft erwachsen wird. — Laibach am 12. October 1836.

**Vermischte Verlautbarungen.**

Z. 1570. (1)

Nr. 1173.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Auersperg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Mathias Miklitsch von Pottabor, die öffentliche Feilbiethung der, zur Herrschaft Zobelsberg sub Rect. Nr. 185 dienstbaren, dem Jacob Streblan gehörigen, auf 426 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten  $\frac{1}{2}$  Hube zu Bolenzdorf, im Wege der Execution bewilliget worden. Da nun hiezu drei Termine, und zwar für den ersten der 30. November, für den zweiten der 29. December v. J., und für den dritten der 31. Jänner 1837 mit dem Besatze bestimmt wurden, daß, wenn diese Realität bei dem ersten noch zweiten Termine um die Schätzung oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, sie bei dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde.

Wozu die Kauflustigen an den erstgedachten Tagen, früh 9 Uhr in Loco der Realität vorgeladen sind.

Die Licitationsbedingungen können in der Amtskanzlei in den gewöhnlichen Stunden eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Auersperg am 28. October 1836.

Z. 1574. (1)

Z. Nr. 515.

**Feilbiethungs-Edict.**

Von dem Bezirksgerichte Treffen wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Armeninstituts von Treffen, durch die Armenväter Johann Klementschiß und Florian Morokutti, wider Andreas und Ursula Kovatschiß von

Unterdobrava, wegen schuldigen 68 fl. 39 kr. mit hierortigem Bescheide vom heutigen, in die executive Feilbiethung der, dem Gegner gehörigen, zu Unterdobrava tiegenden, der Pfarrgült St. Ruprecht sub Rect. Nr. 38 dienstbaren, gerichtlich auf 400 fl. geschätzten halben Hube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden gewilliget, und zu deren Veräußerung drei Feilbiethungstermine, als: auf den 21. September, 21. October und 22. November l. J., jederzeit Vormittags 9 Uhr in Loco zu Unterdobrava mit dem Anhange anberaumt worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbiethungstagsagung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu Kauflustige an obbestimmten Tagen und Stunden mit dem Besatze zu erscheinen hiemit eingeladen werden, daß die dießfälligen Licitationsbedingungen und der G. B. Extract täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden können.

Treffen am 26. Juli 1836.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbiethungstagsagung ist kein Kauflustiger erschienen.

Z. 1575. (1)

**A n z e i g e.**

Zwei neue Forte-Piano sind zu verkaufen, auch gegen alte zu vertauschen, beim

**Andreas Wittenz,**  
St. Peters-Vorstadt Nr. 98.

Die Niederlage des **C. F. Schmidt-**schen k. k. privil. Wiener Tintenpulvers ist für Laibach in der **Ignaz A. Edlen v. Kleinmayr'schen** Buchhandlung.

**G e b r a u c h**

des privilegirten

**Tintenpulvers.**

Zu einem ganzen Packete, welches 2 Pfund Wiener Gewicht enthält: 1 Maß Essig, 6 Maß siedendes Fluß-, besonders Regenwasser, damit läßt man es einige Tage im Sommer an der Sonne, im Winter am warmen Ofen stehen, wo dann die Tinte zum Gebrauche fertig ist; ist dann dieselbe verbraucht, so folgt der



zweite Aufguß mit 1 1/2 Maß Essig, 3 1/2 Maß Wasser, und nach obiger Art damit verfahren; das dritte Mal mit 1/4 Maß Essig, 1 1/2 Maß Wasser, und wieder ein Paar Tage damit stehen lassen. So kann man das Pulver auch in kleineren Quantitäten ansehen, wenn man das Verhältniß annimmt, und liefert eine Tinte, deren Vorzüglichkeit, Güte, Dauer und besondere Wohlfeilheit jede bisher fabricirte übertrifft, und welche noch den Vortheil gewährt, daß sie im Stehen nicht dick wird, und keinem Schimmel unterworfen ist, je älter, je schwärzer wird, und nicht durchschlägt; daher selbes durch so viele hundert Behörden durch schriftliche Belege vorzüglich anerkannt worden.

Das ganze Packet dieses Tintenpulvers kostet 2 fl. 10 kr. C. M. nach dem 20 Gulden Fuße.

**Taschenbücher und Kalender für 1837.**

Bei Jg. A. Edlen v. Kleinmayr, Buchhändler in Laibach, neuen Markt Nr. 221, sind bereits angekommen:

**Gedenke mein!**

**Taschenbuch für 1837.**

Mit 8 Kupfern und Stahlstichen. 8. Wien und Leipzig. Preis: 3 fl. 12 kr. In Seidenband 6 fl.

**S i o n a,**

**Taschenbuch für Gebildete 1837.**

Herausgegeben

von

Hermann Waldow.

Mit 6 Kupfern und Stahlstichen. 8. Wien und Leipzig. Preis: 3 fl.

**J d u n a,**

**Taschenbuch für 1837.**

Edlen Frauen und Mädchen gewidmet.

16. Wien und Leipzig. Preis: 1 fl. 30 kr. — 1 fl. 36 kr. — 2 fl. — 2 fl. 24 kr.

**Almanach de Souvenir**

pour l'année commune

1837.

Vienne. 12 kr.

Ferner sind von

**Wiener Kalendern vorrätzig:**  
Taschenkalender mit Text 1 fl. 12 kr.,  
ohne Text 36 kr.

Briefaschen-Kalender, geheftet 10 kr.,  
brochirt 12 kr., halbsteif mit Schuber 15 kr.

Wandkalender, 10 kr.

Blattkalender, kleinster, 8 kr.

Kalender in 16. mit Kupfer, 30 kr.

In derselben Buchhandlung ist auch zu haben:

Neuester

**Schreibkalender**

auf das

Gemeinjahr von 365 Tagen 1837.

Für Amtsvorsteher, Advocaten, Justiziere, Beamte, Kaufleute, Fabrikanten und alle andere Geschäftsmänner.

Sechs und vierzigster Jahrgang.

4. Größ. In Umschlag steif gebunden 48 kr.

**Andachts = Büchlein**

zu Ehren der

unbefleckten Empfängniß

der allerseligsten

Jungfrau und Mutter Gottes

**M a r i a,**

nebst dem

geschichtlichen Bericht

über den Ursprung und die segensvollen Wirkungen der zu Ehren der unbefleckten Empfängniß geprägten neuen

wunderbaren Medaille.

**Frommgläubigen Verehrern,**

sowohl zum Gebrauche bei der neuntägigen Andacht, als auch am Festtage zu Ehren der unbefleckten Empfängniß Maria, gewidmet

von

P. M. \*\*\*,

Priester der Congregation des h. Lazarus, und Beichtiger der wohlhrw. Schwestern von der Nächstenliebe zu Paris.

Aus dem Französischen nach der siebenten Pariser Ausgabe von 1835 übersetzt, und mit besondern zu dieser Andacht eigens verfaßten Messen, Beicht- und Communion Gebethen vermehrt.

12. Maria's Einsiedeln. In Umschlag br. 15 kr.